expertenReport

Quelle: Experten/KI

Pflegelöhne steigen – und verschärfen das Finanzierungsproblem

Ute Pappelbaum

Die Löhne in der Langzeitpflege steigen 2026 bundesweit um durchschnittlich 3,4 Prozent. Der durchschnittliche Stundenlohn erreicht nach Berechnungen des GKV-Spitzenverbandes 24,50 Euro. Pflegefachkräfte kommen auf 28,03 Euro, Pflegeassistenzkräfte auf 23,36 Euro und Hilfskräfte ohne Ausbildung auf 20,96 Euro. Regional reicht der Zuwachs von 2,7 Prozent im Saarland bis zu rund fünf Prozent in Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern.

Doch gerade diese Normalisierung legt das strukturelle Problem der Pflegefinanzierung offen: Nicht mehr außergewöhnliche Lohnsprünge treiben die Kosten. Schon reguläre Lohnsteigerungen reichen aus, um die finanzielle Belastung der Pflegebedürftigen weiter zu erhöhen.

Aus Lohnpolitik wird Preisbildung

Seit 2022 dürfen Pflegeeinrichtungen nur noch zugelassen werden, wenn sie tarifgebunden sind, sich an Tarifverträgen orientieren oder mindestens das regional übliche Entlohnungsniveau einhalten. Damit hat der Gesetzgeber einen wesentlichen Parameter der Kostenstruktur institutionell nach oben abgesichert.

Arbeitskosten sind in der Pflege kein Nebenfaktor. Pflege ist personalintensiv und lässt sich nur begrenzt durch Kapital ersetzen. Produktivitätsfortschritte, wie sie in Industrie oder digitalisierbaren Dienstleistungen höhere Löhne teilweise auffangen können, sind deshalb schwerer zu erzielen. Steigen die Löhne, steigen mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die Kosten der Leistungserbringung.

Das ist arbeitsmarktpolitisch gewollt. Der Wettbewerb um Pflegepersonal soll nicht über niedrige Löhne geführt werden. Ökonomisch verschwindet der Preis dieses Eingriffs jedoch nicht. Er wird lediglich innerhalb des Finanzierungssystems weitergereicht.

Genau hier liegt die ordnungspolitische Spannung.

Die Pflegeversicherung versichert nicht den vollständigen Preis

Die gesetzliche Pflegeversicherung ist als Teilabsicherung konstruiert. Sie übernimmt also nicht automatisch sämtliche tatsächlich entstehenden Pflegekosten.

Damit unterscheiden sich zwei Mechanismen grundlegend: Die Lohnuntergrenze entwickelt sich mit den

regional ermittelten Entlohnungsniveaus, während die Versicherungsleistung nicht automatisch im gleichen Umfang mit den tatsächlichen Kosten steigt.

Die Differenz landet zumindest teilweise beim Pflegebedürftigen.

Wie stark dieser Mechanismus inzwischen wirkt, zeigen die Daten des Verbandes der Ersatzkassen. Im Juli 2026 mussten Bewohner eines Pflegeheims im ersten Aufenthaltsjahr bundesweit durchschnittlich 3.364 Euro monatlich selbst tragen. Ein Jahr zuvor waren es 3.108 Euro. Das entspricht einem Anstieg von rund 8,2 Prozent. Nach mehr als zwölf Monaten betrug die Belastung 3.051 Euro, nach mehr als zwei Jahren 2.633 Euro und nach mehr als drei Jahren noch 2.111 Euro.

Der Anstieg der Eigenanteile liegt damit deutlich über dem aktuellen Wachstum der Pflegelöhne. Das ist entscheidend: Die Löhne sind ein wichtiger Kostenfaktor, aber nicht der einzige. Unterkunft und Verpflegung, Investitionskosten und Ausbildungskosten wirken ebenfalls auf die Rechnung.

Das Finanzierungsproblem lässt sich deshalb nicht auf eine Tariffrage reduzieren.

Der Staat setzt den Lohnstandard, lässt die Finanzierungsfrage aber offen

Die seit 2022 geltenden Entlohnungsregeln verfolgen ein nachvollziehbares Ziel. Ein chronisch knapper Arbeitsmarkt lässt sich kaum stabilisieren, wenn Einrichtungen Personal über Lohndumping konkurrieren lassen können. Höhere und verlässlichere Vergütung verbessert die Position der Beschäftigten und verändert die Wettbewerbsbedingungen zwischen den Einrichtungen.

Doch daraus entsteht eine institutionelle Asymmetrie: Der Staat definiert Anforderungen an die Entlohnung, garantiert aber keine entsprechende Dynamisierung der Finanzierung.

Damit wird aus einer arbeitsmarktpolitischen Vorgabe ein Verteilungsproblem.

Es gibt letztlich nur wenige Adressaten, bei denen zusätzliche Pflegekosten landen können: bei den Pflegebedürftigen und ihren Familien, bei den Beitragszahlern, beim Steuerzahler oder – soweit wirtschaftlich möglich – bei den Einrichtungen.

Die bisherige Konstruktion belastet mehrere dieser Gruppen gleichzeitig. Der Beitragssatz der sozialen Pflegeversicherung liegt seit 2025 grundsätzlich bei 3,6 Prozent, für Kinderlose bei 4,2 Prozent. Gleichzeitig steigen die privaten Eigenanteile weiter.

Damit wird sichtbar, dass höhere Beiträge allein das Problem nicht auflösen, solange Leistungsansprüche und tatsächliche Kosten unterschiedlich dynamisiert werden.

Höhere Löhne verändern auch den Wettbewerb der Einrichtungen

Die Entlohnungsregeln wirken nicht nur auf Beschäftigte und Pflegebedürftige. Sie verändern auch die Marktstruktur.

Wenn nicht tarifgebundene Einrichtungen ihre Vergütung an regionale Durchschnittswerte anpassen müssen, verliert der Lohn als Kostenhebel an Bedeutung. Anbieter können ihre Wettbewerbsfähigkeit weniger über niedrigere Personalkosten herstellen. Entscheidend werden stärker Auslastung, Organisation, Immobilienkosten, Prozessqualität und die Fähigkeit, Personal überhaupt zu gewinnen und zu halten.

Das kann den Wettbewerb qualitativ verbessern. Es erhöht aber zugleich den Druck auf Einrichtungen mit niedrigen Margen oder ungünstiger Kostenstruktur.

Besonders relevant ist dabei die regionale Dynamik. Steigen Löhne in Ländern wie Thüringen oder Mecklenburg-Vorpommern um rund fünf Prozent, während andere Regionen deutlich darunterliegen, verändern sich regionale Kostenrelationen. Die Annäherung der Lohnniveaus kann helfen, Abwanderungsanreize für Pflegekräfte zu reduzieren. Gleichzeitig verlieren Einrichtungen in bislang günstigeren Regionen einen Teil ihres Kostenvorteils.

Der politisch gewünschte Arbeitsmarkteffekt erzeugt damit zwangsläufig einen betriebswirtschaftlichen Anpassungsdruck.

Der eigentliche Konflikt liegt in der Dynamisierung

Die aktuellen Zahlen zeigen deshalb mehr als eine weitere Tarifrunde. Sie zeigen einen Konstruktionskonflikt zwischen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.

Pflegelöhne sollen sich an Tarifentwicklungen orientieren und damit grundsätzlich dynamisch sein. Das ist angesichts von Fachkräftemangel und demografischer Alterung ökonomisch plausibel. Die Finanzierungsarchitektur

der Pflegeversicherung folgt dieser Dynamik jedoch nicht automatisch.

Daraus entsteht ein dauerhafter Mechanismus: Steigen Personal- und Betriebskosten schneller als die Versicherungsleistungen, wächst die Finanzierungslücke. Wird sie nicht über Beiträge oder Steuern geschlossen, schlägt sie auf Eigenanteile durch.

Die Frage lautet schlicht: wer dauerhaft das Risiko steigender Pflegekosten trägt?

Solange diese Frage politisch nicht beantwortet wird, bleiben steigende Pflegelöhne zugleich eine gute Nachricht für Beschäftigte und ein Belastungsimpuls für Pflegebedürftige.

Die strukturelle Schwäche der Pflegeversicherung besteht damit nicht in steigenden Löhnen, sondern in einer Finanzierung, die steigende Kosten nicht automatisch auffängt. Wer tarifliche Entlohnung politisch absichert, muss deshalb auch entscheiden, wie deren langfristige Kosten verteilt werden. Andernfalls wird aus jedem notwendigen Lohnanstieg regelmäßig eine neue Debatte über unbezahlbare Pflege.

Quellen: GKV-Spitzenverband, Pressemitteilung vom 1. Oktober 2026; ergänzend Statistisches Bundesamt (Destatis), Bundesministerium für Gesundheit und Verband der Ersatzkassen (vdek).

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport

https://www.experten.de/id/4952219/Pflegeloehne-steigen---und-verschaerfen-das-Finanzierungsproblem/